

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:04 Uhr
Ort:	im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde, Bahnhofstr. 17 in Remptendorf

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

König, Tino

Mitglieder des Gemeinderates

Braunschweig, Ronny

Goll, Andreas

Harnisch, Fred, Dr.

Kalinke, Günter

Künzel-Sommer, Kerstin

Ölsner, Jens

Pfeiffer, Jörg

ab TOP 3

Rochler, Franz

Steinhauer, Erik

Stockburger, Gordon

Telle, André

Wetzel, Oliver

Wolf, Christian

Ortssprecher/in

Kohl, Doris

Potz, Sandro

Schwarz, Lisa

Tschorn, Silke

Wunder, Mike

Verwaltung

Könitzer, Katherina

Wohlfarth, Thomas

Ortsteilbürgermeister/in

Kirschner, Anke

Schleitzer, Bernd

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kaufmann, Peter

Entschuldigt, dienstlich

Könitzer, Mirco
Smailes, Sandra

Entschuldigt, dienstlich
Entschuldigt, ortsabwesend

Ortssprecher/in

Fischer, Marcus
Hofmann, Lydia
Sieber, Marcel

entschuldigt
entschuldigt

Ortsteilbürgermeister/in

Weber, Daniel

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Tagesordnung vom 11.06.2026
2. Bestätigung Protokoll, öffentlicher Teil vom 12.03.2026
3. Informationen des Bürgermeisters mit öffentlichen Anfragen der Anwesenden
4. Beauftragung der Dostal & Partner Management-Beratung GmbH mit der Realisierung und Gründungsbegleitung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums
Vorlage: BGM/002/2026
5. Vorlage Jahresrechnung 2025
Vorlage: Kämm/001/2026
6. Beschlussfassung zur 4. Änderung des Betreibervertrags im Freibad Liebschütz für die Badesaison 2026 sowie zukünftige Betreibung des Freibades ab 2027
Vorlage: Haupt/002/2026
7. Maßnahme gegen illegale Müllablagerung
Vorlage: BGM/003/2026
8. Beschlussfassung zu Bauvorhaben
- 8.1 Bauantrag im OT Remptendorf: Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Vorlage: Bau/047/2026
- 8.2 Antrag auf Vorbescheid im OT Remptendorf: Errichtung einer Batteriespeicheranlage mit Nebenanlagen zur temporären Energiespeicherung
Vorlage: Bau/048/2026
- 8.3 Bauantrag im OT Gahma: Neubau eines Unterstandes für landwirtschaftliches Gerät (Traktor+Anhänger)
Vorlage: Bau/049/2026
9. Beschlussfassung zu Auftragsvergaben
10. Sonstiges

Bürgermeister Tino König eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung vom 11.06.2026

2026/12/GR

Gemeinderatsmitglied Hr. Kalinke spricht eine öffentliche Rüge wegen Nichteinhaltung der Ladungsfrist nach Kommunalordnung aus. Bei ihm ist die Einladung erst am 8.11.26 eingegangen. Dies konnte allerdings durch andere Ratsmitglieder widerlegt werden, die den Empfang am 3.6.26 bestätigt haben, ebenso wird der Versand der Einladung im Sekretariat mit Ausdruck dokumentiert. Warum der Eingang erst am 8.6.26 bei Herrn Kalinke erfolgte, konnte abschließend nicht geklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bestätigung Protokoll, öffentlicher Teil vom 12.03.2026

2026/13/GR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll vom 12.03.2026 – öffentlicher Teil.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Informationen des Bürgermeisters mit öffentlichen Anfragen der Anwesenden

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- sinkende Geburtenzahlen haben in Zukunft Auswirkungen auf die Kindergärten
- Bauhoftechnik müsste wegen hoher Reparaturkosten ersetzt werden
- Bauhoftätigkeiten z.Zt.: Arbeiten im Freibad, Straßenreparaturen, Befestigung Bankette, Errichtung Ladesäule, Grünschnitt, Einlaufschächte
- an der Gemeindestraße Ruppertsdorf-Thimmendorf soll Ende der Ferien oder nach den Ferien die Bankette neu gebaut werden, in Abstimmung mit weiteren Baumaßnahmen Straßenreparatur durch den Bauhof.
- Inbetriebnahme der PV-Anlage im Freibad Liebschütz ist erfolgt
- Ehemaliges Feuerwehrhaus in Eliasbrunn soll mit FM über LEADER zu einem dörflichen Treffpunkt umgebaut werden
- Ausgespülte Gräben der UUG sollen per Ersatzmaßnahme verschlossen werden. Bescheid wurde der UUG zugestellt und akzeptiert. Baumaßnahmen sollen durch die STW umgesetzt werden.

- Glasfaser plus erschließt zurzeit in Remptendorf und Liebengrün
- Bezug der neuen Rettungswache ist für den 1.8.26 geplant, der Bgm. spricht nochmal seinen Dank an die Familie Rochler aus für ihr Engagement.

Jörg Pfeiffer anwesend.

- Ladesäule für E-Autos vor Gemeindeamt wurde über FM gekauft (noch von ehem. Bgm. Franke) eine zweite wird in Gahma installiert.
- Anschluss an Kläranlage Remptendorf soll vorerst in der Ebersdorfer Straße und anschließend in der Bahnhofstraße umgesetzt werden. Gemeinde ist beim Straßen- und Gehwegbau ebenso beteiligt. Eine Versammlung mit genaueren Informationen wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.
- In Liebschütz wurde Gelände am Aussichtspunkt abgesperrt, Grund: allergieauslösender Eichenprozessionsspinner. Schädlingsbekämpfer ist informiert.

Anfragen:

- Kritik an Handhabung Gratulation zu Altersjubiläen (konnte im Nachhinein geklärt werden)
- Instandhaltung der Wege in Remptendorf und Freischneiden durch Bauhof gewünscht
- Ladesäule vor Gemeindeamt gehört der Gemeinde, wird aber privat betrieben.
- Kritik an privater Techniknutzung und Fahrten mit Bauhoffahrzeugen.
- Wildwuchs an Kläranlage Remptendorf, hier ist mit GUV zu klären wer zuständig ist.
- Glasfaserausbau – Verschluss der Gräben unbefriedigend, Bauamt sollte wöchentlich und vor Abnahme prüfen.

Thema Gründung kommunales MVZ:

- Dr. Stefan Möller, referiert über seinen Werdegang und seine Tätigkeit als Hausarzt in Remptendorf. Er ist der Meinung, die gegebenen Strukturen zu erhalten spricht auch im Namen von DM U. Tausch mit der Praxis in Ruppertsdorf. Die Versorgung ist gesichert. Eine Nachfolge ist bei ihm evtl., bei Hr. Tausch nicht geklärt. Dr. Möllmer will die nächsten Jahre weiterhin praktizieren, Hr. Tausch hat sich zu seinem nahenden Ruhestand noch nicht geäußert.
- Bedenken werden geäußert zur Finanzierung eines kommunalen MVZ, personelle Besetzung, sowie zur Notwendigkeit für eine Kommune dies zu steuern. Die Verantwortung wird beim Landkreis gesehen.
- Kritik wird geäußert, nicht vorab mit den Ärzten zum Thema gesprochen zu haben.
- Die Kritik nimmt Bgm. König an und ist bereit ins Gespräch zu kommen, evtl. im Rahmen eines Ärztetammtisches.
- Sein Ansinnen war, eine rechtliche Grundlage zu schaffen zur Gründung eines kommunalen MVZ zusammen mit den Nachbarkommunen. Wie, in welcher Form genau, wann und an welchem Standort steht noch nicht fest. Es sollen lediglich Voraussetzungen geschaffen werden den Bedarf weiterhin zu decken und perspektivisch eine solide Gesundheitsvorsorge zu sichern. Dies soll in keinsten Weise eine Konkurrenz zu den vorhandenen medizinischen Strukturen darstellen, sondern ergänzen und den Rückwärtstrend aufhalten.
- Bgm. von Saalburg-Ebersdorf, Hr. Hahn, (zur Sitzung anwesend) findet den Ansatz interessant und ist bereit sich zu beteiligen und dieses Vorhaben zu unterstützen. Die Finanzierung muss entsprechend zwischen den Kommunen aufgeteilt werden.
- Der Vorschlag für ein gemeinsames Treffen zu einem Ärztetammtisch wird zugestimmt.
- Die Beschlussfassung zur Beauftragung der Beratungsgesellschaft wird vertagt auf die nächste Sitzung.

Weitere Fragen

- Thema Straßensanierung Saaleblick, Maßnahme ist im Haushalt angesetzt, vorerst Abwarten bis Glasfaserausbau beendet ist

TOP 4 Beauftragung der Dostal & Partner Management-Beratung GmbH mit der Realisierung und Gründungsbegleitung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums	2026/14/GR
---	-------------------

Zurückgestellt Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 4 Persönlich beteiligt 0

TOP 5 Vorlage Jahresrechnung 2025
--

Mitteilung:

Aufgrund des § 80 Abs. 2 ThürKO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Haushaltsrechnung 2025 schließt ohne einen Sollfehlbetrag ab.

Die vorläufige Gesamtsumme der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben beträgt je 9.248.363,91 EUR

davon

im Verwaltungshaushalt: 7.667.909,43 EUR

im Vermögenshaushalt : 1.580.454,48 EUR

Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 1.025.560,18 EUR (Haushaltsplan 1.419.000,00 EUR)

Die Höhe der Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 658.602,31 EUR (Haushaltsplan 722.600,00 EUR)

Davon sind zweckgebunden:

35.816,86 EUR für Wärmeplanung und

19.425,68 EUR Mittel Klimapakt

Die Höhe der bereinigten allgemeinen Rücklage beträgt 625.771,57 EUR zum 31.12.2025. (ohne Zuwendungen für Wärmeplanung und Klimapakt)

Die Höhe der in 2024+2025 gebildeten Finanzausgleichssonderrücklage beträgt 617.238,12 EUR zum 31.12.2025.

Die Gemeinde Remptendorf ist schuldenfrei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Beschlussfassung zur 4. Änderung des Betreibervertrags im Freibad Liebschütz für die Badesaison 2026 sowie zukünftige Betreuung des Freibades ab 2027	2026/15/GR
--	-------------------

Sachverhalt:

Die Gemeinde Remptendorf beabsichtigt, den bestehenden Betreibervertrag für das Freibad Liebschütz für die Badesaison 2026 mittels des beigefügten 4. Änderungsvertrages anzupassen. Der Änderungsvertrag tritt mit Wirkung zum 01.04.2026 in Kraft und gilt ausschließlich für die Saison 2026.

Der Vertrag regelt insbesondere die Verantwortlichkeiten des Betreibers hinsichtlich des laufenden Badebetriebes sowie die Kostenverteilung zwischen Gemeinde und Betreiber. Unter anderem übernimmt der Betreiber weiterhin die Kosten für Chemikalien, Reinigungsmittel,

Wartungsverträge, Versicherungen sowie Verwaltungsaufwendungen. Ebenso stehen die Einnahmen aus Eintrittsgeldern dem Betreiber zu, wenn diese durch Personalkosten im Badbetrieb entstanden sind.

Für das Jahr 2026 ergeben sich für die Gemeinde folgende voraussichtliche Kosten:

1. Personalkosten Freibadmitarbeiter

Die geschätzten Personalkosten der Freibadmitarbeiter belaufen sich auf:

- **29.221,37 €**

Diese Kosten umfassen das Tabellenentgelt sowie die Arbeitgebernebenkosten. Eventuelle Sonn- und Feiertagszuschläge sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

2. Leistungen des Bauhofes

Zusätzlich entstehen Kosten für Leistungen des Bauhofes in folgenden Bereichen:

- Rasenmähd
- Baum- und Strauchschnitt
- Grünanlagenpflege
- Laubarbeiten
- Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten
- Montgearbeiten
- Materialbeschaffung

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten hierfür betrugen im Zeitraum 2022 bis 2025:

- **2.363,38 €**

In dieser Summe sind ausschließlich Arbeitsleistungen des Bauhofes enthalten. Kosten für Fahrzeuge oder Maschinen sind nicht berücksichtigt.

3. Betreiberzuschuss

Zusätzlich soll an den Betreiber, Herrn Amigo Kaufmann, für die Freibadsaison 2026 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von:

- **19.700,00 € brutto**

gezahlt werden.

Die Auszahlung erfolgt in zwei gleichen Raten:

- zum **01.04.2026**
- zum **01.07.2026**

Perspektive ab 2027

Die Gemeinde Remptendorf verfolgt das Ziel, das Freibad ab der Badesaison 2027 dauerhaft durch einen noch zu gründenden Verein betreiben zu lassen.

Hierfür ist die Gründung eines entsprechenden Vereins zwingend erforderlich.

Die zukünftige Vereinsstruktur soll dazu beitragen, den langfristigen Erhalt des Freibades wirtschaftlich und organisatorisch nachhaltiger sicherzustellen. Durch den Betrieb über einen Verein ergeben sich insbesondere folgende Vorteile:

- stärkere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sowie Förderung des ehrenamtlichen Engagements,
- höhere Identifikation der Bevölkerung mit dem Freibad,
- flexiblere organisatorische Gestaltungsmöglichkeiten,
- Möglichkeit der Einwerbung von Spenden, Sponsoring und Fördermitteln,
- mögliche Unterstützung durch ehrenamtliche Tätigkeiten bei Veranstaltungen, Pflege- und Unterstützungsleistungen,
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes,
- Entlastung des gemeindlichen Haushaltes.

Insbesondere können sich für die Gemeinde mittel- bis langfristig Einsparungen ergeben, wenn Tätigkeiten teilweise durch ehrenamtliche Vereinsmitglieder unterstützt oder organisatorische

Aufgaben eigenständig durch den Verein übernommen werden. Ebenso können zusätzliche Einnahmequellen durch Sponsoring, Mitgliedsbeiträge, Veranstaltungen oder Förderprogramme erschlossen werden, welche einer kommunalen Einrichtung nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Dadurch besteht perspektivisch die Möglichkeit, die jährlichen Zuschüsse der Gemeinde gegenüber einem vollständigen kommunalen Betrieb zu reduzieren und den Freibadbetrieb dauerhaft wirtschaftlich tragfähig zu gestalten.

Die Gemeinde wird den zukünftigen Betreiberverein dennoch im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch einen jährlichen Zuschuss unterstützen. Der Zuschuss für das Jahr 2027 würde betragen:

- **40.000,00 €**

Die Höhe des Zuschusses wird jährlich neu durch den Gemeinderat bewertet und beschlossen.

4. Gesamtkosten 2026

Somit ergibt sich für das Jahr 2026 eine geschätzte Gesamtsumme in Höhe von:

- **31.584,75 € + der Betreiberzuschuss in Höhe von 19.700 € (Gesamtkosten: 51.284,75€)**

Weitere Kostenregelungen

- Die Kosten der ZASO betragen laut vorläufigem Vorauszahlungsbescheid **105,18 €** und sind vom Verein zu tragen.
- Die Kosten für die WALO werden weiterhin durch die Gemeinde übernommen.
- Die Stromkosten sind künftig durch den Verein zu tragen. Durch die installierte PV-Anlage wird jedoch von einer Reduzierung der Stromkosten ausgegangen.

Zur Veranschaulichung:

- Stromkosten 2024: **10.480,00 €**
- Stromkosten 2025: **5.999,02 €**
- Stromkosten 2026: ~ **2.000,00 €** (Schätzung mit PV-Anlage)

Die Einnahmen aus dem Freibadbetrieb würden dem Betreiberverein zustehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf beschließt:

1. Der 4. Änderung des Betreibervertrages für das Freibad Liebschütz mit Wirkung ab dem 01.04.2026 wird zugestimmt. Der Änderungsvertrag gilt ausschließlich für die Badesaison 2026.
2. Der Gemeinderat erklärt grundsätzlich das Ziel, den Freibadbetrieb ab der Saison 2027 durch einen Verein durchführen zu lassen. Hierfür ist die Gründung eines entsprechenden Vereins zwingend erforderlich.
3. Die Gemeinde Remptendorf würde den zukünftigen Betreiberverein in Rahmen ihrer finanziellen Mittel ab dem Jahr 2027 durch einen jährlichen Zuschuss unterstützen. Die Höhe des Zuschusses für das Jahr 2027 würde, nach aktuellen Annahmen, 50.000,00 € betragen. Die Zuschusshöhe wird jährlich neu durch den Gemeinderat bewertet und beschlossen.
4. Der Gemeinderat befürwortet die Gründung eines Betreibervereins für das Freibad Liebschütz. Ziel ist es, durch ehrenamtliches Engagement, zusätzliche Fördermöglichkeiten sowie organisatorische Flexibilität eine langfristige Sicherung des Freibadbetriebes zu erreichen und gleichzeitig eine Entlastung des gemeindlichen Haushaltes zu ermöglichen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt:

Die Gemeinde Remptendorf leidet an wenigen Plätzen erheblich unter illegaler Müllablagerung. Zum Beispiel auf der Fläche der Altglas-Container am alten Bahnhof in Remptendorf ereignen sich diese Vorfälle regelmäßig. Da der Platz lagebedingt nicht direkt einsehbar ist, nutzen Verursacher diese geschützte Lage regelmäßig aus, um Hausmüll, Sperrmüll und teils umweltgefährdende Stoffe abzulagern.

Die bisherigen Maßnahmen der Verwaltung (Regelmäßige Reinigung, öffentlichkeitswirksame Berichterstattung, polizeiliche Überwachung) haben zu keiner nachhaltigen Verbesserung der Situation geführt. Dem kommunalen Bauhof entstehen durch die kontinuierlichen Sondereinsätze zur Müllbeseitigung erhebliche personelle und der gesamten Gemeinde finanzielle Aufwendungen, die letztlich von der Allgemeinheit getragen werden müssen.

Eine visuelle Überwachung des öffentlichen Raums greift in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger ein. Sie ist nach § 16 ThürDSG (bzw. Art. 6 Abs. 1 DSGVO) nur zulässig, wenn sie zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde erforderlich ist und mildere Mittel erfolglos blieben. Die Gemeindeverwaltung sieht hiermit, als nächstes Mittel der Wahl, die temporäre Videoüberwachung als geeignetes Mittel zur Abwehr der Vergehen.

Mit diesem Beschluss wird dokumentiert, dass:

- Die Gemeinde ihre *kommunale Selbstverwaltungspflicht* zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnimmt.
- Der Grundsatz der *Subsidiarität* gewahrt bleibt, da einfachere Maßnahmen nachweislich versagt haben.
- Ein gestuftes Verfahren gewählt wird (Kombination aus personeller Präsenz, baulichen Maßnahmen und datenschutzrechtlicher Vorabprüfung der Technik).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf stellt fest, dass die anhaltende illegale Müllentsorgung eine erhebliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Ortserscheinung, sowie eine finanzielle Belastung für die Gemeinde darstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den zuständigen Ordnungskräften (Ordnungsamt / Polizei (KoBB)) ein intensiviertes Kontroll- und Überwachungskonzept für diesen Bereich umzusetzen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine ereignisbezogene, datenschutzkonforme elektronische Überwachung (z. B. mittels sensorgesteuerter Wildkameras oder KI-gestützter Videosysteme) am genannten Standort zu prüfen und den Belangen des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Parallel sind bauliche und gestalterische Maßnahmen zur Erhöhung der Hemmschwelle (z. B. optimierte Ausleuchtung oder optische Aufwertung) zu prüfen und umzusetzen. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat im über die Ergebnisse der Prüfungen und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 1 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Beschlussfassung zu Bauvorhaben**TOP 8.1 Bauantrag im OT Remptendorf: Neubau eines Einfamilienwohnhauses 2026/17/GR****Bauantrag:**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Bauantrag: 00252-2026-16 (AZ FD Bauordnung)

Antragsteller: Frau Sophie Trümpler und Herr David Lehninger, Gartenstraße 1, 07925 Pausa

Bauort: Remptendorf, Flur 19, Flst. 3173 (Siedlung)
Rechtslage: § 34 BauGB

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen die Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem vorgenannten Grundstück. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage von Remptendorf. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert. (vgl. § 34 BauGB)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf erteilt dem vorliegenden Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses das gemeindliche Einvernehmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 1

TOP	Antrag auf Vorbescheid im OT Remptendorf: Errichtung einer	2026/18/GR
8.2	Batteriespeicheranlage mit Nebenanlagen zur temporären	
	Energiespeicherung	

Bauantrag:

Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Batteriespeicheranlage mit Nebenanlagen zur temporären Energiespeicherung
Bauantrag: 00351-2026-16 (AZ FD Bauordnung)
Antragsteller: sdp energie XLIV UG (haftungsbeschränkt), Starnberger Straße 30, 82069 Schäftlarn
Bauort: Gemarkung Remptendorf, Flur 17, Flst.1860, 18,67, 1872, 1878/2, 2867/7, 1792/10, 1849, 1851, 1857, 1858, 1869, 1874, 1875, 1881/3 und Flur 19, Flst. 2866, 1873
Rechtslage: § 35 Abs. 1 Nr.12 BauGB

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte im Wege des Vorbescheides eine Aussage zur Zulässigkeit der Errichtung einer Batteriespeicheranlage mit Nebenanlagen zur temporären Energiespeicherung auf den vorgenannten Grundstücken erlangen.

Das Vorhaben mit einer Speicherkapazität von ca. 1100 MWh und einer Nennleistung von 250 MW soll auf Grundstücken direkt südwestlich des Umspannwerks Remptendorf umgesetzt werden. Die vorgesehene Flächengröße beträgt etwa 3,8 ha. Das Umspannwerk Remptendorf befindet sich weniger als 200 m Luftlinie entfernt.

Das Vorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Es fällt unter den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 12, da die dort genannten Voraussetzungen:

1. das Vorhaben steht in einer Entfernung von höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze einer Umspannanlage
2. die Batteriespeicheranlage verfügt über eine Nennleistung von mindestens 4 Megawatt und
3. die in Anspruch genommene Gesamtfläche in derselben Gemeinde überschreitet nicht 0,5 Prozent der Gemeindefläche und beträgt höchstens 50 000 Quadratmeter

erfüllt sind.

Nach § 35 Abs.1 BauGB sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Dem Vorhaben stehen keine bauplanungsrechtlichen öffentlichen Belange im Sinne des § 35 Abs.3 BauGB entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf erteilt dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Batteriespeicheranlage mit Nebenanlagen zur temporären Energiespeicherung das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

Dr. Fred Harnisch war zur Abstimmung nicht anwesend.

TOP	Bauantrag im OT Gahma: Neubau eines Unterstandes für	2026/19/GR
8.3	landwirtschaftliches Gerät (Traktor+Anhänger)	

Bauantrag:

Neubau eines Unterstandes für landwirtschaftliches Gerät (Traktor+Anhänger)

Bauantrag: 00345-2026-16 (AZ FD Bauordnung)

Antragsteller: Herr Sandro Potz, Gahma 50, 07368 Remptendorf

Bauort: Gahma 50, 07368 Remptendorf

Rechtslage: § 35 BauGB

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung für den Neubau eines Unterstandes für landwirtschaftliches Gerät (Traktor + Anhänger) auf seinem Grundstück.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es unterliegt keinem Privilegierungstatbestand im Sinn des § 35 Abs. 1 BauGB und ist demnach als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Es werden durch das Vorhaben keine öffentlichen Belange beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf erteilt dem vorliegenden Antrag Neubau eines Unterstandes für landwirtschaftliches Gerät (Traktor+Anhänger) das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltungen 0 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Beschlussfassung zu Auftragsvergaben

Es lagen keine Beschlussvorlagen zu Auftragsvergaben vor.

TOP Sonstiges

10

Die nächsten Sitzungstermine stehen derzeit noch nicht fest. Die Bekanntgabe erfolgt im Amtsblatt und Ratsinfosystem.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Bürgermeister Tino König um 21:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Tino König
Bürgermeister

Silke Kachold
Schriftführung

